

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 51 (1978-1979)

Heft: 6

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heilpädagogische Rundschau

Fachorgan der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft

September 1978

Delegiertenversammlung der SHG am 10. Juni 1978 in Bern

I. Statutarische Sitzung

Die Delegierten der SHG haben das Protokoll der letztjährigen Versammlung, die Jahresberichte und die Jahresrechnungen der SHG und ihres Lehrmittelverlages sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission mit dem Dank an das Sekretariatspersonal, den Verlagsleiter, den Quästor, den Buchhalter, die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und die Revisoren gutgeheißen.

Tätigkeitsprogramm

Auch das Tätigkeitsprogramm findet Zustimmung. Die Schwerpunkte liegen

- a) in der Organisation einer deutschsprachigen Arbeitstagung vom 28. Februar bis 3. März 1979 in Bern über das Thema «Mißverständnisse um die Integration Lern- und Geistigbehinderter».
- b) in der Organisation einer französischsprachigen Fachtagung vom 19./20. Okt. 1979 in Sornetan über «La santé psychique de l'enseignant et de l'éducateur spécialisé».
- c) in der Organisation von Veranstaltungen für Fachkräfte und Organisatoren von Heilpädagogischen Diensten. In der deutschen Schweiz wird die Fortbildung für Früherzieher vom Heilpädagogischen Seminar in Zürich und in der französischen Schweiz ab Oktober 1978 vom «Institut de Perfectionnement» (INPER) in Lausanne durchgeführt.

Heilpädagogische Rundschau

Eine längere Diskussion über das Informationsorgan in deutscher Sprache hat ergeben, daß die Konzep-

tion eines neuen Fachblattes bzw. der Erneuerung der bestehenden Heilpädagogischen Rundschau von einer Arbeitsgruppe geplant werden soll.

Sekretariats- und Kursleitung der Vereinigung zur Personalausbildung für Geistigbehinderte (VPG)

Im Budget 1979 figurieren die zu gründenden Posten zwecks Sicherstellung einer systematischen Kursarbeit der VPG, deren Sekretariat seit 1976 vom Zentralsekretariat der SHG geführt wird.

Früherziehung

Der Zentralvorstand stellt Antrag, seinen Kompetenzkredit 1978 von Fr. 20 000.– für die Erhebungsarbeit der Heilpädagogischen Dienste, welche von J. Grond, Dozent am HPS Zürich, durchgeführt wird, einzusetzen. Damit sollen die Spesen und der Arbeitsausfall der Früherziehung, die zur Mitarbeit beizuziehen sind, finanziert werden.

Der Antrag wird gutgeheißen, nachdem festgehalten wird, daß es Aufgabe der SHG ist, Probleme aus der Praxis nicht nur aufzugreifen, sondern sie zu analysieren, deren Bedeutung in der gesamten heilpädagogischen Arbeit zu erkennen und, wo notwendig, die zuständigen Organe und Stellen zu veranlassen, die Probleme lösen zu helfen.

Es wird festgehalten, daß die heilpädagogische Arbeit nur ein Teil des Komplexes der frühen Hilfe ist und dieser nicht nur aus heilpädagogischer Sicht betrachtet werden kann. Fachliche, rechtliche und organisatorische Probleme müssen gelöst werden. Die fachlichen Probleme verlangen nach interdisziplinärer



HR

Inhalt / Sommaire

Delegiertenversammlung der SHG	125
Die Eingliederung Behinderter in die Wirtschaft	126
Die Tätigkeit der SHG im Bereich der Früherziehung	133
Ueberprüfung der Situation der Primarschule	134

Zusammenarbeit und die organisatorischen können z. T. nur interdepartemental gelöst werden. Das bedingt, daß sich die kantonalen Gesundheits-, Erziehungs- und Fürsorgedirektionen damit auseinandersetzen.

II. Fachreferate

Im Anschluß an die statutarische Sitzung hörten die Delegierten zwei Referate über das Thema «Lebensqualität der geistig Behinderten». Prof. Dr. W. Thimm aus Heidelberg machte einen Exkurs über ein Konzept von «Lebensqualität», welches auf internationaler Ebene auf einem umfassenden Wohlfahrtsbegriff gründet und nicht allein auf eine enge gesellschaftspolitische Zielsetzung, wo einem hohen Sozialprodukt und hohem Wirtschaftswachstum erste Priorität zugeordnet wird, ausgerichtet ist.

Dr. Keller, Leiter der Milchsuppe Basel, sprach alsdann zum Tagungsthema aus volkswirtschaftlicher Sicht.

Die Referate können ab November 1978 im Sekretariat der SHG zu Fr. 4.– bezogen werden.

Marianne Gerber

Die Eingliederung Behinderter in die Wirtschaft

Referat von Hr. Kellerhals an der Delegiertenversammlung vom 10. Juni 1978 in Bern

Im Programm der Fachtagung war angekündigt, daß dieses Referat ein Mann aus der Wirtschaft halten sollte. So kann ich mich nun leider nicht bezeichnen. Offensichtlich war es in der heutigen Zeit auch etwas schwierig, einen Referenten zu finden, der bereit gewesen wäre, Tatsachen und Wahrheiten in bezug auf Eingliederung in die Wirtschaft und über die Tätigkeit in der Wirtschaft selbst zu vermitteln. Da ich mich nun aber durch eine jahrzehntelange Tätigkeit in der Rehabilitation Behinderter und auf der Basis meiner früheren Berufsausbildung als Theologe ausweisen kann, darf ich annehmen, daß man mir meine soziale Einstellung und Gesinnung zum vornherein zugesteht, unabhängig von dem, was meiner Meinung nach gesagt werden muß. Damit möchte ich völlig nüchtern und illusionslos einerseits als Leiter von geschützten Werkstätten, andererseits aber als Volkswirtschaftler das Thema angehen: Die Wirtschaft und die Eingliederung Behinderter in diese Wirtschaft. Das Referat möchte Denkanstoß sein und alle Vorurteile und Werturteile dabei ausschalten.

Definition der Wirtschaft

Um zu fassen, was Wirtschaft ist und was die Industriegesellschaft, in der wir heute leben, bedeutet, brauchen wir nicht erst wissenschaftliche Werke zu lesen. Wir nehmen ganz einfach ein Lexikon zur Hand und lesen dort die Definitionen nach. Ich stütze mich da auf Knauer's Lexikon. Die Definitionen heißen hier: «Wirtschaft ist der Inbegriff aller Einrichtungen und planvollen Tätigkeiten, die die Knappheit der für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zur Verfügung stehenden Mittel verringern sollen (Gütererzeugung und Güterverteilung, Dienstleistungen, Einkommenserzielung und Einkommensverwendung)».

Der Begriff ist gleichsam negativ definiert. Die Knappheit der Mittel

soll verringert werden. Man könnte heute wohl eher sagen, die Mittel zu unserer Bedürfnisbefriedigung sollen geschaffen und vermehrt werden. Diese knappe Definition gibt jedoch das wesentliche Merkmal der Wirtschaft. Es steht hier gar nichts vom Menschen und seiner Arbeit. Die Wirtschaft dient nicht der Verwirklichung des Menschen, in ihr ist keine Zielsetzung des Lebens gegeben. In ihr entfaltet sich kein Mensch und findet nicht seine Befriedigung. Alles Tun, Trachten und alle Einrichtungen dienen lediglich der Produktion von Gütern, die knapp sind und der Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen zu dienen haben.

Industrialisierte Wirtschaft

Unsere Wirtschaft ist heute größtenteils industrialisiert. Ich verweise darauf, daß das Wort industrialisiert auf das lateinische *industria*, «Fleiß» zurückgeht. Schon dies ist bezeichnend. Industrialisiert heißt, daß die Produktion in der Wirtschaft im Gegensatz zur früheren handwerklich, gewerblichen Erzeugung die Be- und Verarbeitung von Rohstoffen und Halberzeugnissen in größeren Betrieben, Fabriken, beinhaltet. In kapitalintensiven und technisch fortschrittlichen Produktionsverfahren soll bei großer Arbeitsteilung ein möglichst großes Produktionsvolumen bei möglichst kleinem Arbeitsaufwand erzielt werden.

Unsere industrialisierte Wirtschaft hat somit ganz klare Zielsetzungen. Die Zielsetzung ist rein ökonomisch. Es geht um die Produktion, seien es nun Produkte oder Dienstleistungen, für die der Mensch zwar fleißig, industriell arbeitet. Hier erarbeitet er, nicht als Lebenserfüllung oder Selbstzweck, sondern nur zur Erzielung, unter Mühe und Arbeit und im Schweiß seines Angesichtes, das vorgesehene Produkt. Die heutige industrielle Wirtschaft ist eine auf Fleiß begründete, d. h. eine lei-

stungsbedingte Wirtschaft. Wir können hier wohl Eingriffe vornehmen wollen, müssen uns aber klar bewußt sein, daß wir damit der Wirtschaft Zwang anlegen und ihr etwas zumuten, das sie in ihrer eigenen Struktur zumindest beeinträchtigt.

Wirtschaft – Grundlage der Sozialpolitik

Wir müssen die Art der heutigen Wirtschaft nicht unbedingt bejahen, Wir können sie auch anders sehen und anders wollen, als sie ist. Aber dann müssen wir auch deren Konsequenzen tragen. Wir meinen vielleicht, wenn wir das Leistungsstreben der Wirtschaft ein wenig eindämmen würden, würde nur die Produktion etwas eingedämmt und wir könnten durch eine bescheidenere Lebensweise diese Leistungseinschränkung wettmachen und sogar die Lebensqualität damit heben. Wir vergessen aber dann, daß auf der heutigen Industrie- und Wirtschaftsbasis unsere ganze Sozialpolitik, die wir betreiben, abgestützt ist. Eine Einschränkung unserer wirtschaftlichen Potenz gibt unmittelbar und sofort auch ein Einschränkung unserer sozialpolitischen Möglichkeiten. Primitive Völker mit primitiver Wirtschaft haben ganz primitive sozialpolitische Verhaltensmöglichkeiten, weil ihnen die Mittel zu mehr fehlen. Wir haben es erlebt, als die Rezession vor kurzer Zeit bei uns einsetzte, wie rasch die Sorge über uns kam, ob wohl unser ganzes Sozialversicherungssystem und unsere Sozialpolitik nicht gefährdet sei. Wer die heutige Sozialpolitik der Schweiz bejaht oder sie sogar ausbauen will, kann nicht umhin, zwangsläufig die Art der heutigen Wirtschaft auch zu bejahen oder sie auszubauen, um die nötigen Mittel zu erhalten, die heutige oder die auszubauende Sozialpolitik überhaupt tragen zu können. Wir müssen daher die Wirtschaft, so wie sie ist, als ein Faktum betrachten, das zu unserer Welt so wie wir sie leben, inklusive

Kanton Thurgau



Schulpsychologischer Dienst

Wir suchen in unser Team einen

Schulpsychologen

oder eine

Schulpsychologin

Die Tätigkeit besteht in der Abklärung von Lern- und Verhaltensstörungen bei Kindern im schulpflichtigen Alter, in der Begutachtung der einer Sonderschulung zuzuführenden Schüler, in der erzieherischen Beratung von Eltern und Lehrern, in Schulreifeuntersuchungen, in der Erstellung von psychologischen Gutachten zuhanden von Schulbehörden und der Mitarbeit in der Sonderschullehrerausbildung. Jedem Schulpsychologen wird eine bestimmte Region zur selbständigen Bearbeitung u. Betreuung zugewiesen.

Voraussetzungen für diese Tätigkeit sind: Abgeschlossenes Hochschulstudium mit Schwergewicht in Psychologie, ausreichende heilpädagogische Praxis und Unterrichtserfahrung, Fähigkeit zu selbständiger psychologischer Arbeit und zur Mitarbeit in einem Team.

Zeitgemäße Besoldung nach kantonaler Besoldungsverordnung. Stellenantritt so bald als möglich.

Nähere Auskunft erteilt der Leiter des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons Thurgau (Dr. P. Boßhard), Telefon 054 7 91 11.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung unter Beilage eines handgeschriebenen Lebenslaufes, der Ausweise über die Studien und die bisherige praktische Tätigkeit dem Personalamt des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, einzureichen.

Die interessante Stelle für Sie!

Wir suchen per sofort oder nach Uebereinkunft

1 Kindergärtnerin mit heilpäd. Ausbildung

(extern) oder die gewillt ist, sich in entsprechenden Kursen weiterzubilden.

als **Leiterin** für unsern neugegr. Kindergarten.

5-Tage-Woche

Entschädigung nach Ansätzen Kanton Graubünden.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an:

Bündn. Stiftung für Vorschulung und Therapie cerebral gelähmter Kinder, Gäuggelistrasse 45, 7000 Chur.

An der
Kantonsschule Freudenberg Zürich
Wirtschaftsgymnasium u. Handelsschule, sind
auf den 16. April 1979 folgende Lehrstellen zu
besetzen:

1 Stelle als Hauptlehrerin oder Hauptlehrer für Turnen

(eventuell mit einem Nebenfach)

Die Bewerber müssen Inhaber des Turnlehrerdiploms II sein.

1 halbe Stelle als Hauptlehrerin oder Hauptlehrer für Zeichnen und Gestalten

Die Bewerber müssen Inhaber des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen sein.

Für beide Stellen wird Erfahrung in der Lehr-tätigkeit auf der Mittelschulstufe vorausgesetzt. Bei fehlender oder nur kurzer Lehr-erfahrung erfolgt eine Ernennung als Lehrbe-auftragter für zwei Jahre oder für ein Jahr.

Die Bewerber werden gebeten, vor ihrer An-meldung detaillierte Richtlinien auf dem Sek-ретariat der Schule zu beziehen. Die Anmel-dungen sind der Kantonsschule Zürich, Wirt-schaftsgymnasium u. Handelsschule Freuden-berg, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, bis spätestens 15. Oktober 1978 einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Internationales Knabeninstitut Montana 6316 Zugerberg

In der deutschsprachigen Schulabteilung un-seres Instituts ist

1 Lehrstelle für Französisch

(eventuell mit Latein als Nebenfach)

in den unteren und mittleren Klassen der ver-schiedenen Gymnasialtypen per September/Oktober 1978 neu zu besetzen.

Gehalt gemäß Zuger Besoldungsreglement. Kantonale Beamtenpensionskasse.

Anfragen um nähere Auskunft und Bewerbun-gen (mit den üblichen Unterlagen) sind erbe-ten an: Direktion des Instituts Montana, 6316 Zugerberg (Telefon 042 21 17 22).

Für die selbständige, ambulante Betreuung unseres

Heilpädagogischen Frühberatungsdienstes Kanton Uri

suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine ge-eignete Fachperson (Heilpädagogin/e, Teilzeitpensum, später evtl. Vollpensum.

Weitere Auskünfte: Telefon 044 2 26 39, A. Poletti, Präsident der Urnerischen Vereinigung der Eltern und Freunde geistig Behinderter.

PELIKAN

das Spezialgeschäft für

Schulmusik

ORFF-Instrumente

STUDIO 49 – die weltbekannte Spitzenmarke mit dem umfassenden Programm **Orff-Schulwerk** ● **Royal percussion** Konzertstabspiele

GB – Orff-Instrumente aus Holland – Preiswert, hervorragende Klangqualität
Verlangen Sie die illustrierten Gratiskataloge

Größte Auswahl: STUDIO 49 – GB – SONOR Fachkundige Beratung – Kurse

Blockflöten

Schul- und Meisterflöten in größter Auswahl
Verlangen Sie unsere detaillierten Kataloge – Fachmännische Beratung

Moeck – Rottenburgh – Rössler – Oberlender – Huber – Aulos – Bressan – Küng usw.

Pädagogische Literatur

NEU

WILLI RENGGLI

Praxis der musikalischen Elementarerziehung Band 1

Bewegungsspiele – Schallspiele – Musizieren auf Elementarinstrumenten –
Musikhören – Singen

Das völlig neue, grundlegende Werk über elementare Musikerziehung

PE 964 Spiralrücken Fr. 45.—

Dazu die Arbeitsblätter «Blätter für die Kinder», 42 Blätter, A4 quer Abreibblock,
gelocht PE 965 Fr. 13.—

Mein Erlebnis Musik

Eine Werkreihe für schöpferischen Musikunterricht

Vorstufe

Zita Wyss-Keller/Anke Banse-Diestel: MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG

Eine Wegleitung für den rhythmisch-musikalischen Unterricht für 4- bis 7jährige
PE 980 Fr. 28.—

Arbeitsblätter zu «Musikalische Früherziehung» PE 980a Fr. 13.—

Grundstufe

Josef Rössli/Walter Keller-Löwy: MEIN ERLEBNIS MUSIK Band 1

Der Band führt mit Hilfe praktischer Beispiele zum umfassenden «Erlebnis Musik»

PE 981 Fr. 23.— / Dazu erschienen: Die **Schallplatte** «Mein Erlebnis Musik» zum
Musikhören im Unterricht – **Instrumentalkunde** – **Musikgeschichte** PSR 40 593 Fr. 29.—

Beiheft I

Walter Baer – Verzauberungen

Geschichten und Märchen für die Unterstufe PE 985 Fr. 9.50

Beiheft II

Gerda Bächli – Der Tausendfüßler

Lieder für Vorschulkinder, Heimkinder, behinderte Kinder PE 986 Fr. 15.—

Beiheft III

J. Rössli/HR. Willisegger/H. Zihmann: ... und die Spatzen pfeifen lassen

Sing-, Spiel- und Tanzformen PE 987 Fr. 8.—

8044 Zürich 6, Hadlaubstraße 63
Telefon 01 60 19 85
Montag geschlossen

Musikhaus zum Pelikan

WALTER HOLTZAPFEL

Seelenpflege-
bedürftige
KINDER

Neuerscheinung

WALTER HOLTZAPFEL

Seelenpflege-bedürftige Kinder

Zur Heilpädagogik Rudolf Steiners, Band II

Aus dem Inhalt: Grundlagen heilpädagogischen Verständnisses – Autistische Kinder – Was liegt dem kindlichen Autismus zugrunde? – Eine menschenleere Welt (Autismus als Zeiterscheinung) – Mongoloide Kinder – Geschlechtertrennung und Intellekt (Das Klinefelter-syndrom) – Stoffwechsel und Bewußtsein (Die Phenylketonurie) – Schwachsinnige Kinder – Maniakalische Kinder – Zwang und Vergeßlichkeit (Eisen- und Schwefelkinder) – Die dreifache Polarität der kindlichen Entwicklungsstörungen – Andacht zum Kleinen – Zähne und Denkvermögen – Anmerkungen. 136 Seiten mit Abbildungen.
Band I: 2. erw. Auflage, 148 Seiten mit Abb. kart Fr. 24.—/DM 26.80

Philosophisch-Anthroposophischer Verlag Goetheanum, CH-4143 Dornach

der Sozial-Politik wie wir sie betreiben, voll integriert gehört und haben sie damit als solche zu akzeptieren.

Der Mensch – ein Sparer

Es ist völlig illusionär zu glauben, daß der einzelne Mensch in seinem wirtschaftlichen Verhalten sich von irgend einer andern Idee als der wirtschaftlichen leiten ließe. Das kann zwar ausnahmsweise in speziellen Fällen einmal geschehen, aber generell nicht. Der Mensch disponiert ökonomisch. Wenn der Mensch einkaufen geht, kauft er das billigere. Nie wird er sagen, die Arbeiter verdienen in jener Fabrik eben mehr, also zahle ich teurer. Er geht auch nicht in den Kleinladen, nur weil dieser Ladenbesitzer auch leben muß. Er kauft beim günstigeren Großeinkauf-Laden. Der Käufer, der Einzelne in der Gesamtheit und damit die Gesellschaft zwingt die Wirtschaft zur Leistung, und dieser Druck und Zwang auf die Wirtschaft zwingt zu immer weitergehender Industrialisierung. Dies ist ein Mechanismus, der Naturgesetzmäßigkeit hat, weil dies im Wesen des Menschen begründet liegt, in seinem Egoismus, seinem Streben nach Befriedigung der von ihm als solche erkannten Bedürfnisse.

Die Leistung als Maß der Dinge

Für die Wirtschaft zählt somit nur dies eine: Sie muß die geforderten Leistungen erbringen. Die Leistung ist damit das Maß aller Dinge in dieser Wirtschaft.

Der Einzelne, der in dieser Wirtschaft in einem Produktionsablauf, einer Dienstleistung eine Leistung zu erbringen hat, fleißig sein muß, zählt allerdings nicht nur mit seiner Einzelleistung, sondern zugleich mit der Leistung des Teams in dem er steckt. Es kommt also nicht allein auf seine persönlichen Möglichkeiten an, sondern auf den Stellenwert den er innehat, eingefügt in die arbeitsteilige Teamarbeit in einem Produktionsablauf.

Nicht nur die absolute Möglichkeit der Produktivität des Einzel-

nen, sondern auch die Soziabilität des Betreffenden in den Betriebsablauf ist somit wichtig. Der Mensch muß in ein Team hinein passen und hier die von ihm geforderte Leistung erbringen. Als solcher wird er in der heutigen industriellen Wirtschaft als Mitarbeiter akzeptiert.

Wenn ich die Konsequenz aus meinen bisherigen Ausführungen in bezug auf die Eingliederung Behinderter zusammenfasse, dann muß ich der Wirtschaft folgenden Satz zugestehen: Die Wirtschaft kann Behinderte nicht brauchen, sie will sie nicht und sie darf sie nicht aufnehmen.

Wir wissen zwar, daß jede Firma eine gewisse Anzahl von sogenannten Sozialfällen hat, die sie mitträgt, die nebenhergehen. Dies widerspricht nicht dem vorerwähnten Satz, daß die Wirtschaft die Behinderten nicht brauchen kann. Im Gegenteil, er beweist geradezu diese These. Die Behinderten sind ein Hindernis für den Betrieb, sie sind ein Uebel, die man höchstens als Sozialfälle erträgt und die dann gleichzeitig auch als Sozialfälle stigmatisiert sind.

Gesetzliche Hilfe für Behinderte

Nun hat man in verschiedenen Ländern in Europa, hauptsächlich in der Folge des Krieges mit seinen vielen Kriegsversehrten, sich dazu entschlossen, gesetzliche Eingriffe in die Wirtschaft vorzunehmen, um sie zu zwingen, Behinderte in einer bestimmten Anzahl aufzunehmen. Aber das System funktioniert nicht überall gut. Hingegen ist es mit dem Schwerstbehindertengesetz in Deutschland doch zu einer relativ tragfähigen Lösung gekommen, so daß wir diese Art des Eingriffes in die Wirtschaft und was davon zu halten ist, betrachten müssen. In Deutschland besteht ein sogenanntes Quotensystem: Arbeitgeber, die über mindestens 16 Arbeitsplätze verfügen, haben eine Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte von wenigstens 6 Prozent der Arbeitsplätze. Unter den aufgenommenen Schwerbehinderten sollen sich eine angemessene Anzahl von Schwerst-

behinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um wenigstens 80 Prozent oder Schwerbehinderte, die das 55. Altersjahr vollendet haben, befinden. Für jeden unbesetzten Pflichtplatz hat der Arbeitgeber eine Ausgleichsabgabe von monatlich 100 DM zu entrichten. Die Ausgleichsabgabe fließt in einen Fonds, aus dem Leistungen für Arbeits- und Berufsförderung Schwerstbehinderter erbracht werden können. Die Arbeitgeber sind frei zu entscheiden, ob es ihnen rentiert, Schwerbehinderte aufzunehmen oder ob es einfacher sei, gleichsam die Strafe für die Nichtaufnahme von Schwerstbehinderten zu zahlen. Die Kosten werden jedenfalls auf die Produkte umgewälzt.

Eine harte Rechnung

Zunächst ist selbstverständlich, daß der Arbeitgeber immer die Schwerstbehinderten, die ihm sowieso aus einer Belegschaft im Laufe der Zeit anfallen, behält. Als sozialer Arbeitgeber hat er sowieso diese Verpflichtung gegenüber seiner Belegschaft. Ganz anders ist es mit der Aufnahme eines Schwerstbehinderten, der noch nie in diesem Betrieb gearbeitet hat. Hier beginnt das harte Kalkül.

In der Zeit der Hochkonjunktur waren die Arbeitgeber großzügig. Sie konnten es sich leisten, Löhne zu zahlen, ohne daß eine genügende Leistung erbracht worden wäre. Zudem stellte jeder Behinderte zusätzlich eine gewisse Produktionskapazität dar, über die der Arbeitgeber bei der Verknappung des Arbeitsmarktes froh war. Als aber die Rezession kam, zeigten sich sofort die Schwierigkeiten. Die Industrie muß sich dauernd wandeln und flexibel sein. Entsprechend flexibel sollte auch der Arbeitnehmer sein. Die Behinderten sind dies zumeist nicht. Damit fiel in der Rezessionszeit der Schwerbehinderte sofort aus dem Arbeitsprozeß aus, konnte aber nur schwer oder gar nicht mehr eingesetzt werden. Er wurde vollständig zur Soziallast. Während man in der Redimensionierung gute Arbeitnehmer entlassen mußte, hinderte die

Gesetzgebung die Entlassung der Schwerstbehinderten. Dazu ist es für einen Arbeitgeber aus Sozialzwang heraus beinahe unmöglich, gerade und zuerst die nicht mehr benötigten Schwerbehinderten zu entlassen. Diese Situation, aber auch schon das Vorausbedenken solcher Situationen, führt wesentlich dazu, daß die Unternehmer lieber die Strafe in den Ausgleichsfonds zahlen, als daß sie neue Zivilbehinderte bei sich aufnehmen. Zudem kommt, daß die Zahlung der Ausgleichsgabe doch auch ganz allgemein der billigere Weg ist als die Aufnahme von Behinderten. Bei Behinderten ist ja auch, ganz abgesehen von einer möglichen Minderleistung, mit den verlängerten Urlaubsansprüchen, häufigeren Abwesenheitszeiten, Kuren, besonderen Ansprüchen im Sanitärbereich, mit zusätzlichen Aufwendungen zu rechnen. Hierbei vermag sich der erhöhte Schutz der Behinderten im Betrieb dann erst noch als Stimulans für solche erhöhte Auslagen zu erweisen. So zahlt der Unternehmer eher seine Strafabgabe und hält die neuen Zivilbehinderten von sich weg. Außer der Tatsache, daß durch die Strafzahlungen ein großer Fonds für die Rehabilitation geäuftet werden konnte, hat das Gesetz dem Behinderten effektiv nicht sehr viel gebracht.

Der Behinderte als Fremdkörper

Wir dürfen in unserer Betrachtung jedoch nicht einfach den Arbeitgeber als möglichen Partner für die Behinderten sehen. In die gleiche Linie mit dem Arbeitgeber gehören die angestammten Arbeitnehmer eines Betriebes. Wir haben in unserer Eingliederungsstätte die Erfahrung gemacht, daß die sogenannten Arbeitgeber sehr oft willens sind, Behinderte bei sich aufzunehmen, es ihnen aber durch die Arbeitnehmerschaft verunmöglicht wird. Bei der arbeitsteiligen industriellen Produktion ist die Arbeit eine Teamarbeit. Ein Mensch muß in dieses Team hinein passen, und die Arbeitnehmer sind es zumeist, die den Behinderten nicht aufneh-

men wollen, sich dagegen sträuben, aus den verschiedensten Gründen, aber vor allem auch deshalb, weil sie sich in ihrer Produktivität an ihrem Arbeitsplatz durch die Behinderten für zu gestört halten.

Ein ganz anderes Problem ist der Behinderte selber, der zwangsweise einem Arbeitgeber und den Kollegen aufgezwungen werden soll. Er ist nicht eingegliedert, er ist als Fremdkörper angehängt. Hier scheint mir ein wichtiges Problem zu sein. Wir wollen den Behinderten in eine Arbeit bringen, weil wir glauben, daß das für ihn gut sei; und tun ihm damit Unrecht, indem wir ihn in einer Außenseiterstellung, verächtlich, lächerlich, zumindest unbeliebt, in einer Atmosphäre leben lassen, in die er nicht gehört.

Aus meiner Darlegung des Quotensystems kommt im Grunde genommen klar zum Ausdruck, daß man mit gesetzlichen Mitteln die Wirtschaft zu etwas zwingen will, zu dem sie nicht bereit ist, weil sie es nicht kann. Die Wirtschaft kann und darf im Grunde genommen keine Behinderten aufnehmen. Unser Rehabilitationssystem in der Schweiz beinhaltet, daß wir der Industrie, der Wirtschaft, weder mit gesetzlichen Mitteln Behinderte aufzwingen wollen, noch, daß wir versuchen, ihnen Behinderte aufzudrängen. Dann nützen natürlich auch alle Appelle an Arbeitgeber, an Firmenleitungen usw. Behinderte in vermehrtem Maße aufzunehmen, nichts. Das sind immer Appelle an die Barmherzigkeit und zielen darauf hin, daß Behinderte, ohne entsprechende Leistungen, als Angestellte figurieren und Entgelte erhalten sollten. Wir wollen aber in der Schweiz bewußt keine Kategorie von Arbeitnehmern schaffen, die Lohn haben ohne ihn zu verdienen, die an der Arbeit sind, ohne ihre Leistung zu erbringen, vor allem nicht, daß sie, nicht nur von der Leitung der Firma aus, sondern vor allem von den Mitarbeitern, als Behinderte abgestempelt, gleichzeitig gehaßt und beneidet werden und gleichsam das schöne Leben, das sie führen können, nur damit verdie-

nen, daß sie im Betrieb ein Hundeleben haben.

Eingliederung aus anderer Sicht

Wir müssen, tun es auch in der Schweiz, das Problem der Eingliederung Behinderter in die Wirtschaft, im Verhältnis zur Wirtschaft von einer andern Seite her anpacken.

Der Mediziner hat seinen Invaliditätsbegriff, er entsteht aus dem Mangel an etwas, das der normale Mensch hat. (Dies ist zumeist auch unser Begriff des Behinderten.) Die Invalidenversicherung aber hat ihren eigenen Invaliditätsbegriff. Hier ist der Behinderte derjenige, der im Verhältnis zum früheren Einkommen infolge seines körperlich, geistig oder psychischen Mangels ein Mindereinkommen erzielt. Aber auch die Wirtschaft hat ihren eigenen Invaliditätsbegriff. Und hier ist für uns der Ansatzpunkt in der Eingliederung Behinderter zu suchen.

Für die Wirtschaft ist ein Behinderter derjenige Mensch, der für eine wirtschaftliche Tätigkeit keine akzeptable Leistung erbringen kann, die an ihn gestellte Norm nicht erfüllt. Dabei ist klar, daß diese Norm sowohl individuell als auch in der Teamarbeit in etwa erfüllt sein muß. Wer diese aber erfüllt, sei er nun ein Schwarzer oder ein Weißer, ein Großer oder ein Kleiner, mit einem Bein oder im Fahrstuhl, dies alles ist bedeutungslos, er ist kein Behinderter mehr für die Wirtschaft. Leute, welche die Norm erfüllen, sind integriert, wie auch immer medizinisch ihre Einstufung auch sei. Wir sagen dem bei uns: Er arbeitet als Normaler, ist ein normaler Mensch, behindert nur in seinem Privatvergnügen.

Echter Eingliederungserfolg

Bei dieser Situation ergeben sich für die Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft die klaren Voraussetzungen: Wir können, und tun es auch nicht, an die Wirtschaft irgend welche Anforderungen stellen. Aber wir bereiten den, nach unseren

Demokratisch-kreative Schule

Wir verlegen auf Frühjahr 1979 unsere Schule nach Schiltwald (AG) und suchen sehr **fähige und engagierte Mitarbeiter**, die die Arbeit als einen integrierten Teil ihres Lebens betrachten und daran wachsen wollen.

Eine/n Lehrer/in

für 12 normalbegabte Kinder. Eine mehrjährige Praxis und die Fähigkeit, kreativ zu unterrichten, sind unabdingbar.

Drei Betreuer/innen

(Lehrer, Sozialpäd. usw.) für die soziale Erziehung in der Freizeit. Unsere Schule ist außergewöhnlich und es können nur außergewöhnliche Menschen mitwirken. Detaillierte Unterlagen: Postfach 4977, 8634 Hombrechtikon

Zum Beispiel: Entwicklungs- und Erziehungspsychologie

Einer der zahlreichen AKAD-Lehrgänge hat die moderne Entwicklungs- und Erziehungspsychologie zum Gegenstand. Das Autorenkollegium besitzt unbestrittenen Rang: Prof. Dr. Lotte Schenk-Danzinger, Dr. E. Sander, Dr. R. Schmitz-Scherzer, Dr. med. et phil. Cécile Ernst. Wie jeder AKAD-Kurs entstand auch dieser in Zusammenarbeit der Autoren mit dem AKAD-Verlagslektorat. Dieses sorgt für Verständlichkeit und für die Ausstattung mit einem wirkungsvollen Übungsprogramm. Selbständige Arbeiten des Kursteilnehmers im Rahmen des Kurses werden in der AKAD-Schule fachmännisch kommentiert und korrigiert. Es handelt sich hier also um Fernunterricht.

Jeder Kurs wird nach einem detaillierten Lernzielkatalog ausgearbeitet. Im Beispiel Entwicklungs- und Erziehungspsychologie stellt dieser u. a. folgende Anforderungen: 1. Verständlichkeit für Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter, Eltern, Menschen mit

psychologischen Interessen. 2. Vermittlung der wesentlichen Kenntnisse über Gesetzmässigkeiten und Bedingungen der psychologischen Entwicklung des Menschen. 3. Vermittlung von Verständnis für entwicklungsbedingtes Verhalten (besonders von Kindern und Jugendlichen) und – darauf aufbauend – Vermittlung von bewussteren, besseren Problemlösungen beim Auftreten von Schwierigkeiten.

Alle AKAD-Fernkurse, z. B. Fremdsprachen, Deutsch, Naturwissenschaften usw., sind frei zugänglich. Die meisten werden eingesetzt und erprobt im Rahmen von Vorbereitungslehrgängen auf staatliche Prüfungen. Dabei ist der Fernunterricht auf methodisch sorgfältig abgestimmte Weise mit mündlichem Direktunterricht verbunden.

Wenn Sie sich als Ratgeber(in) oder für eigene Zwecke genauer über die AKAD informieren möchten, verlangen Sie bitte mit dem Coupon unser ausführliches Unterrichtsprogramm.

Maturitätsschule:
Eidg. Matura (auch Wirtschaftsmatura), Hochschulauflaufprüfungen (ETH, HSG)

Handelsschule:
Handelsdiplom VSH, eidg. Fähigkeitszeugnis

Höhere Wirtschaftsfachschule:
Eidg. Diplomprüfung für Buchhalter, eidg. Bankbeamtendiplom, eidg.

Diplom für EDV-Analytiker, Betriebsökonom AKAD/VSH, Treuhandzertifikat

Schule für Sprachdiplome:
Deutschdiplome ZHK, Englischdiplome Universität Cambridge, British-Swiss Chamber of Commerce, Französischdiplome Alliance Française.

Schule für Spezialkurse:
Aufnahmeprüfung Techni-

kum, Vorbereitung auf Schulen für Pflegeberufe und Soziale Arbeit

Schule für Vorgesetztenbildung:
Vorgesetztenausbildung, Personalassistent, Chefsekretärin

Schule für Weiterbildungskurse:
Fremdsprachen, Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

Alle AKAD-Schulen sind unabhängig von Berufsarbeit und Wohnort zugänglich; der Eintritt ist jederzeit möglich.

Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG, 8050 Zürich, Jungholzstrasse 43, Telefon 01/51 76 66 (bis 20 Uhr)



178

An AKAD, Postfach, 8050 Zürich

Name und Adresse:

Senden Sie mir unverbindlich Ihr Unterrichtsprogramm

69

Schulamt der Stadt Zürich

An der Heilpädagogischen Hilfsschule der Stadt Zürich ist auf Beginn des Wintersemesters 1978/79 (23. Oktober) die

Lehrstelle einer Schulgruppe

neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine Schulgruppe von etwa 12 geistig behinderten Kindern. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden (Fünftagewoche). Ausbildung auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Erfahrung in der Erziehung und Schulung geistesschwacher Kinder sind erwünscht.

Weitere Auskünfte erteilt die Leiterin der Schule, E. Asper-Krampf, gerne telefonisch unter Nr. 01 35 08 60 oder in einer persönlichen Aussprache.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter dem Titel «Lehrstelle Heilpädagog. Hilfsschule» so bald als möglich an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postf., 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand-Stellvertreter

Heilpädagogische Tagesstätte Schaan

Fürstentum Liechtenstein

Wir suchen auf Frühjahr 1979 zur Führung einer Schulabteilung für geistigbehinderte/entwicklungsverzögerte Kinder:

Sonderschullehrer/lehrerin

Wir sind eine in Teamarbeit geführte, gut strukturierte Sonderschule mit differenzierten Hilfseinrichtungen.

Erwartet wird eine entsprechende Lehrerbefähigung mit heilpädagogischer Ausbildung.

Unsere Besoldungspraxis richtet sich nach den staatlichen Ansätzen (Fachlehrergehalt) mit sehr guten Sozialleistungen. Fünftagewoche.

Weitere Auskünfte und Anmeldung:
Heilpädagogische Tagesstätte FL-9494 Schaan
Telefon 075 2 52 21

Leiter: Armin Meier

Primarschulgemeinde Gossau

Zufolge gesundheitlich bedingtem Ausscheiden aus dem Schuldienst ist

eine Lehrstelle an unserer Hilfsschule

(Sonderklasse B) auf den Beginn des Wintersemesters (Schulbeginn ist am 23. Okt. 1978) neu zu besetzen. Heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Heilpädagogisch nicht ausgebildeten Lehrkräften wird die Möglichkeit geboten, berufsbegleitende Kurse zu besuchen. Besonderen Wert wird auf eine kollegiale Zusammenarbeit in einem kleinen Team gelegt. Gehalt: gemäß der kant. Besoldungsordnung, zuzüglich Ortszulage.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Schulsekretariat, Merkurstr. 12, 9202 Gossau (Telefon 071 85 50 34) zu richten, wo auch weitere Auskünfte erteilt werden. Auch unser Schulleiter, Herr Hans Schedler, Lehrer (Telefon P 071 85 48 86, Schulhaus 071 85 29 45) ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten.

Schweizerische Anstalt für Epileptische Zürich



An unserer heilpädagogischen Sonderschule wird auf den Beginn des Wintersemesters (23. Oktober 1978) eine Lehrstelle an der Unter-/Mittelstufe frei.

Die Klasse umfaßt 5 bis 8 praktisch bildungsfähige anfallkranke, zum Teil verhaltensauffällige Kinder. Wir suchen eine

Kindergärtnerin oder Lehrerin

mit heilpädagogischer Ausbildung,

die zur Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Lehrerteam und zur Zusammenarbeit mit den andern Disziplinen unserer Institution bereit ist.

Wir bieten Besoldung nach kantonalzürcherischem Reglement.

Bewerberinnen wenden sich an die Schulleitung der Sonderschule der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, Bleulerstraße 60, 8008 Zürich, Telefon 01 53 60 60.

Begriffen, Behinderten derart vor, daß er in der Lage ist, an einem dann nachher speziell ausgewählten Platz eine den Normen entsprechende Leistung zu vollbringen und sorgen auch noch gleichzeitig dafür, daß er an diesem Platz seine Normen in Zusammenarbeit mit seinen Mitarbeitern erfüllen kann. Dann haben wir einen echten Eingliederungserfolg gehabt, und nur auf diese Art und Weise kann die Wirtschaft den nach unseren Begriffen Behinderten bei sich integrieren. Die Wirtschaft hat dann allerdings keinen Behinderten Arbeitnehmer bei sich, sondern bei voller Zahlung seiner Leistung, bei Gleichstellung mit den andern Mitarbeitern einen unbehinderten normalen Mitarbeiter. Dabei werden gewisse kleinere invaliditätsbedingte Inkonvenienzen unseres eingegliederten Behinderten durchwegs sowohl vom Arbeitnehmer wie vom Mitarbeiter in Kauf genommen. Aber diese müssen in einem tragbaren Rahmen sein, so daß sie mit der Zeit übersehen werden und auch nicht mehr zum Bewußtsein gelangen. Unser ganzes Tun und Trachten der Eingliederung Behinderter liegt nicht darin, die Wirtschaft zu formen, um den Behinderten plazieren zu können, sondern den Behinderten zu formen, daß er in der Wirtschaft plaziert werden kann. Bei dieser Methode haben wir, das darf ich nach langjähriger Erfahrung sagen, sehr gute Erfolge erzielt.

Die geschützte Werkstatt für Schwerstbehinderte

Nun gibt es jedoch Schwerstbehinderte, die nicht in der erwähnten Weise geschult und geformt werden können. Damit können sie nicht in der freien Wirtschaft plaziert werden. Für diese Behinderten müssen wir Arbeitsplätze zusätzlich aufbauen, die dem Behinderten entsprechend geformt werden können. Dies geschieht in unseren geschützten Werkstätten. In ihnen passen wir einen Teil des Wirtschaftsgeschehens den Behinderten an. Der Leistungsdruck wird weggenommen, der Arbeitsplatz völlig ge-

schützt. Die Produktionsmittel können dem Behinderten angepaßt werden.

In den geschützten Werkstätten fallen zusätzlich sogenannte invaliditätsbedingte Kosten an: Es braucht zusätzliches Personal, es braucht zusätzlichen Raum, vor allem ist die kapitalintensivere Einrichtung den Behinderten entsprechend angepaßt. Subventionen durch das Bundesamt für Sozialversicherung (IV) decken Teile dieser zusätzlichen Lasten. Aber es ist ganz klar, daß durch das Wegfallen des eigentlichen Leistungsdruckes die Produktivität sinkt und das Stundeneinkommen geringer wird. Der Arbeitsertrag pro Arbeitszeit sinkt. Hier liegt eine der großen Schwierigkeiten von geschützten Werkstätten. Der Behinderte kann nicht den Anspruch auf eine Arbeit ohne Leistungsnorm, aber einen Ertrag der Leistungswirtschaft erwarten. Andererseits vermag ein Schweizer nur ungern seine Zeit mit Arbeit verbringen, ohne daß er, unabhängig von der Leistung, ein Arbeitszeitgeld nach seiner Vorstellung erhält.

Die Tätigkeit der SHG im Bereich der Früherziehung

1958 arbeitete Renée Delafontaine, damals Leiterin der Heilpädagogischen Sonderschule «Les Matines» in Lausanne, ansatzweise als «éducatrice itinérante» (1)

In SHG-Kreisen wurden die Aufgaben der Früherziehung nach und nach erkannt. Die Weiterbildungskurse 1969/70, welche zusammen mit AREJI (Association romande d'éducateurs de jeunes inadaptes) durchgeführt wurden, boten Gelegenheit zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch unter Fachleuten.

Von 1970 bis 1977 organisierte die SHG regelmäßig Fortbildungskurse für Mitarbeiter von Heilpädagogischen Diensten der welschen Schweiz, welche seit 1960 in allen Regionen gegründet wurden. Die Sektionen der SHG in den Kantonen Waadt und Genf (2) haben – einer Aufforderung von Pro Infirmis Fol-

In der freien Wirtschaft erhält der Mensch seinen Erwerb aus seiner Arbeitsleistung. In der geschützten Werkstätte kann er zwar noch beschränkt mitarbeiten und beschränkt erwerben. Wir müssen aber klar sehen, daß hier bereits der Erwerb und der Arbeitseinsatz auseinanderfallen. Nur wer der Arbeit ihren eigenen Sinn zuteilt, und dem Erwerb Minderbedeutung beimißt, wird sich in die geschützte Werkstätte wirklich einfügen können. Wer, und das sind sehr oft die Schweizer, umgekehrt dem Erwerb vielmehr Gewicht beimißt, und diesen nur noch im Zusammenhang mit seiner Mühe, seiner Müdigkeit, seiner Arbeitszeit, nicht aber mehr mit seiner Leistung sieht, wird in der geschützten Werkstätte unzufrieden und im Grunde nie integriert sein. Er muß statt der Arbeit und Mitarbeit – wenn auch in bescheidenem Rahmen – am Sozialprodukt seinem Leben einen andern Inhalt und Sinn finden. Sein Einkommen ist ihm – wie weit auch immer – durch die Invalidenversicherung abgedeckt.

ge leistend – Heilpädagogische Dienste gegründet und sich als Trägerorganisationen für deren Entwicklung eingesetzt.

Die Zusammenarbeit mit Trägerorganisationen anderer Dienste wurde stets angestrebt. Dennoch konnten außerhalb des in sich geschlossenen Kreises der Mitarbeiter von Heilpädagogischen Diensten keine verbindlichen Gespräche geführt werden. Der Kanton Waadt hat in der Folge eine seinen sozialpolitischen Verhältnissen entsprechende Organisation der Früherziehung aufgezogen. Heute bemüht sich das «Séminaire cantonal de l'enseignement spécialisé» (eine kantonale Ausbildungsstätte) ganz besonders um die Weiterentwicklung der Früherziehung im Kanton (3).

In der deutschen Schweiz waren es die Sektionen SG/AI/AR/GL, GR,

TG, ZH/SH, AG und SZ (Innerschweiz), die – ebenfalls von Pro Infirmis angeregt – Träger eines Heilpädagogischen Dienstes wurden.

Die Sektionen BE und SO wurden Mitglieder einer Trägerorganisation von Heilpädagogischen Diensten (4).

Die SHG wird weitgehend durch Pro Infirmis- und IV-Gelder finanziert und kann aus diesem Grund keine finanziellen Unterstützungen machen. Mit dem ihr zur Verfügung stehenden Geld finanziert die SHG grundsätzlich nur die von ihren Organen und dem Sekretariat durchgeführten Arbeiten.

Die SHG war an den Arbeiten der «Schweizerischen Kommission für Probleme der geistigen Behinderung», u. a. in der Subkommission 3, Früherfassung, beteiligt.

Im Jahre 1975 ergaben verschiedene Gespräche zwischen den interessierten Organisationen (PI, SVEGB, SZH, VHpA, Commission romande des responsables cantonaux de l'enseignement spécialisé) und dem Bundesamt für Sozialversicherung, daß sich die SHG in vermehrtem Maße für die Fortbildung für Früherzieher einsetzen sollte.

Im Jahre 1976 (5) wurde dann die Organisation der Fortbildung beschlossen und mit dem Heilpädagogischen Seminar Zürich eine Vereinbarung getroffen, in welcher die Planung und Durchführung geregelt und dabei festgehalten wurde, daß die fachliche Kompetenz beim HPS liegt.

Während den Vorbereitungsarbeiten einer Informationstagung für alle in der Früherziehung tätigen Personen wurden Probleme aufgedeckt, welche zuständigen Kreisen zum gründlichen Studium unterbreitet wurden. So hat der Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute (VHpA) die Aufgabe übernommen, die Konzeption einer ganzheitlichen Früherziehung zu erarbeiten.

Im Jahre 1977 (6) bildete der VHpA eine Arbeitsgruppe, in welcher die SHG vertreten ist.

Zurzeit führt die SHG Gespräche mit dem Verband Deutscher Sonderschulen e. V., mit welchem sie im

April 1978 in Stegen bei Freiburg i. Br. eine Arbeitstagung durchführte. Die Teilnehmer aus der Schweiz, 12 Personen aus verschiedenen Fachrichtungen mit unterschiedlichen Funktionen im Bereich der Früherziehung, werden einen Bericht über die aktuellen Probleme der Früherziehung zuhanden der interessierten Organisationen und des BSV abgeben. Damit folgt die SHG der im Jahre 1976 festgelegten Wegweisung (4), d. h.

1. Behörden und Fachkreise auf die Notwendigkeit der Ausbildung von Früherziehern aufmerksam zu machen,
2. Ausbildungsstätten zur Planung der Ausbildung aufzufordern und dabei eine einheitliche, nationale Bildungspolitik zu berücksichtigen,
3. den kant. Erziehungs- und Fürsorgedirektionen über die Schaffung bzw. Neukonzipierung von Früherziehungsdiensten Empfehlungen abzugeben.

In der Zukunft liegt für die SHG der Schwerpunkt bei der Verbesse-

rung der interdisziplinären Arbeit auf allen Stufen in fachlichen, versicherungsspezifischen, organisatorischen und administrativen Belangen.

Die Fortbildung soll langfristig nicht von der SHG allein organisiert werden. Sie steht in engem Zusammenhang mit der Findung des Berufsbildes und der Planung der Ausbildung. Dies sind aber Aufgaben, die außerhalb der Zweckbestimmung liegen und müssen von den Ausbildungsinstituten mit einer Berufsorganisation der Früherzieher zusammen übernommen werden.

Marianne Gerber, Zentralsekretärin

Legende

- 1 Informationsdokument: Langspielplatte 78, Beratungsstelle Pro Infirmis, Lausanne
- 2 Text «Structure», ein Interview in französischer Sprache mit Frau Fernandez-Kreis, Leiterin des HPD in Genf, ODM April 1976
- 3 Text von A. M. Matter, 28. Juli 1978, Lausanne
- 4 Text «Die Tätigkeit der SHG im Rahmen der Frühberatung», August 1976
- 5 Jahresbericht 1976 der SHG
- 6 Jahresbericht 1977 der SHG

Überprüfung der Situation der Primarschule

Stellungnahme zum Projektaufriß

Nachstehend geben wir den Text der offiziellen Stellungnahme zum Projekt der Pädagogischen Kommission EDK «Die Überprüfung der Situation der Primarschule» (SIPRI) wieder:

Das Projekt wird vorläufig für die Dauer von drei Jahren geplant und 1978/79 begonnen. Dabei sollen die Praxis in Feldstudien an sogenannten SIPRI-Schulen erfaßt werden und die Wissenschaft die modernen Erkenntnisse der Bildungsforschung für Sichtung, Auswertung und Formulierung anwenden. Die umfassende Arbeit wurde in Teilprojekte aufgeteilt. Diese sollen – nach Prioritäten geordnet – in Angriff genommen werden.

Ausgangssituation

Dieses Projekt wurde durch die Koordinationsbestrebungen i. S. Lehr-

plänen, im besonderen mit der Empfehlung für die Einführung des Französisch-Unterrichtes im vierten Schuljahr durch die EDK ausgelöst.

Als treibende Interessen-Gruppe trat die Interkantonale Mittelstufenkonferenz auf. An einer ersten Arbeitstagung im vergangenen Jahr wurden Probleme aufgeworfen, die die unbefriedigende Lage der Primarschule im ganzen Bildungsgebäude aufzeigen.

Die Meinung der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft zu diesem Studienkomplex:

1. Allgemeines

Grundsätzlich ist zu begrüßen, daß in der ganzen Schweiz die Schulsituation nicht zementiert, sondern nach neuesten pädagogischen und methodischen Erkenntnissen immer wieder verbessert wird. Dazu gehören wissenschaftlich unterstützte Untersuchungen der Praxis. Die

Davos

An den öffentlichen Schulen der Landschaft Davos wurde auf Beginn des Schuljahres 1978/79 eine neue

Logopädie-Lehrstelle

geschaffen. Es handelt sich dabei um ein Vollamt mit Dienort Davos Platz. Die Stelle soll so bald als möglich, spätestens aber zu Ostern 1979, besetzt werden.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gern der Schulvorsteher der Landschaft Davos, Bruno Berger, 7270 Davos Platz (Telefon 083 3 40 13). Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung oder Studierende des HPS melden sich bei derselben Adresse unter Beilage eines Lebenslaufes, der Zeugnisse, einer Foto und einer Referenzliste.

Verein zur Förderung geistig Behinderter Winterthur

Wir eröffnen ein Behindertenwohnheim in Winterthur und suchen eine

HAUSMUTTER / LEITERIN

Das Heim wird bei Vollbesetzung etwa 10 schulentlassene, in der Selbstsorge selbständige Söhne und Töchter beherbergen, die außerhalb des Hauses zur Arbeit gehen. Wir beginnen aber den Heimbetrieb mit kleinerer Besetzung. Stellenantritt baldmöglichst nach Uebereinkunft.

Weitere Auskunft gibt Ihnen gerne Herr F. Beutler, Seuzacherstr. 8, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 40 62 und Frä. D. Forster, Pro Infirmis Winterthur, Telefon 052 25 86 23.

Sonderschulheim Lerchenbühl, Burgdorf

Auf den 1. Oktober 1978 ist die Stelle eines/einer

Werklehrers/Werklehrerin

(1/2 Pensum)

an unserer Unterstufe neu zu besetzen.

Besoldung nach kantonalem Dekret.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind möglichst bald zu richten an

Sonderschulheim Lerchenbühl, 3400 Burgdorf
Telefon 034 22 97 22/23

Schulen der Stadt Olten

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (23. 4. 79) ist an unserer Heilpädagogischen Sonderschule folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

Kindergärtnerin oder Lehrerin

mit abgeschlossener heilpädagog. Ausbildung

an die Unterstufe für praktischbildungsfähige Geistigbehinderte.

Nähere Auskunft erteilt die Vorsteherin der HPS, Frau Zweifel, Telefon 062 21 32 80 oder die Schuldirektion, Olten, Telefon 062 21 02 22.

Lehrkräfte, die sich für diese Stelle bewerben möchten, haben ihre Anmeldung umgehend an die Schuldirektion, Stadthaus, 4600 Olten, zu richten.

Der handgeschriebenen Anmeldung sind beizulegen: Lebenslauf, Zeugnisse, Ausweise über berufliche Ausbildung und Lehrtätigkeit, Foto.



der Pflanzenernährung und Düngung

Ein kleines, illustriertes Nachschlagewerk für alle, die Blumen und Pflanzen lieben, pflegen und genießen – eine geeignete Unterlage für Ihren Unterricht!

Bestellen Sie diese Broschüre mit nachstehendem Bon. Gerne schicken wir Ihnen kostenlos, solange Vorrat, einige Exemplare (Versand 14täglich).

Bon für's ABC der Pflanzenernährung und Düngung

Erwünschte Anzahl: Ex. deutsch

..... Ex. französisch

Unterrichts-Stufe:

Name/Vorname

Schulhaus

Straße

PLZ/Ort

Bitte einsenden an: LONZA AG, Abteilung CAPR, Postfach, 4002 Basel

Basel-Stadt

Kantonales Schulheim
«Gute Herberge», Riehen BS

Wir suchen auf den 1. Oktober oder nach Vereinbarung eine

diplomierte Erzieherin/ Gruppenleiterin

mit Berufserfahrung.

Unsere Gruppen von ca. acht verhaltensschwierigen, normalbegabten Mädchen und Knaben werden von einer Erzieherin, einem Erzieher und einer Praktikantin autonom gestaltet und geführt. Unser Team legt Wert auf eine offene und selbständige Zusammenarbeit.

Besoldung und Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Basler Beamtengesetz.

Auskunft erteilt gerne die Heimleitung: J. u. S. Käslin, Schulheim «Gute Herberge», Telefon 061 49 50 00.

Bewerbungen sind zu richten an das
Justizdepartement,
Personalsekretariat, Rheinsprung 16, 4001 Basel.

Personalamt Basel-Stadt

Schulgemeinde Frick AG

Logopädie

4 Wochenstunden für Schüler der
Heilpädagogischen Sonderschule
Beginn sofort bzw. nach Vereinbarung

Hilfsschule Oberstufe

auf Frühjahr 1979, Vollpensum

Anmeldungen an den Präsidenten der
Schulpflege, Dr. HS. Simonett,
5262 Frick AG Telefon 064 61 13 13

Der **Jugendpsychologische Dienst (JPD) des Bezirkes Laufenburg** sucht zur Neubesetzung seiner Stellen in Frick und Laufenburg

einen Logopäden / eine Logopädin

(Vollamt oder Teilpensum)

zur Mitarbeit im Team des JPD und Führung von Ambulatorien. Erfordernisse: Abgeschlossene Logopädieausbildung.

eine pädagogische Mitarbeiterin

(Vollamt)

zur Betreuung der Ratsuchenden, zur Organisation des internen Betriebes und Erledigung schriftlicher Arbeiten.

Erfordernisse: Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Interesse an der Arbeit in einem Team. Ausbildung in Pädagogik oder Sozialarbeit erwünscht.

Wir bieten: Besoldung nach kantonalen Richtlinien, zeitgemäße Sozialleistungen, Stellenantritt nach Vereinbarung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Studiengang, bisheriger Tätigkeit sind bis 15. Oktober 1978 zu richten an Thomas Senn, Landstraße 102, 4346 Gansingen. Auskünfte über Telefon 064 46 13 31 (Frau Walde, Herznach).

Schulgemeinde Romanshorn

Zur Führung unseres Sprachheilambulatoriums suchen wir auf Herbst 1978 diplomierten

Logopäden/Logopädin

Für eine Fachkraft, die selbständig zu arbeiten wünscht und über Initiative und Organisationstalent verfügt, bietet sich eine interessante Tätigkeit. Zwei nebenberuflich tätige Logopäden stehen Ihnen zur Seite.

Wir bieten:

- angenehmen Arbeitsraum
- Unterstützung durch eine aufgeschlossene Behörde
- zeitgemäße Besoldung, je nach Bildungsgang

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, richten Sie Ihre Anmeldung bitte an das Schulsekretariat, Bahnhofstraße 26, 8590 Romanshorn, das Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 071 63 40 77). Informieren können Sie sich bei Herrn Werner Gees, Logopäde, Rehweidstraße 6, 8590 Romanshorn (Telefon 071 63 21 06).



Per sofort suchen wir für unsere Phono-Audiologische Abteilung (Hör-, Stimm- u. Sprachabteilung) zur Abklärung und Behandlung von Sprachgebrechen jeder Art eine

KLINISCHE LOGOPÄDIN

Beschäftigungsgrad 75%

welche wenn möglich über einige Jahre praktische Erfahrung verfügt.

Wir bieten Ihnen:

- geregelte Arbeitszeit
- 5-Tage-Woche
- Besoldung nach kant. Dekret mit 13. Monatslohn
- sehr gut ausgebaute Sozialleistungen
- Verpflegungsmöglichkeiten in unseren Personalrestaurants
- auf Wunsch Vermittlung einer geeigneten Unterkunft

Gerne erwarten wir Ihre Offerte mit Zeugniskopien, Lebenslauf und Foto unter Kennziffer 66/78 an die DIREKTION DES INSELSPITALS Personalabteilung, 3010 Bern

MICHAEL

befindet sich zurzeit in einer Beobachtungsstation. Er ist 14 Jahre alt und groß.

In Zusammenarbeit mit dem Heimleiter und Psychiater suche ich für Michael einen

PFLEGEPLATZ

Wir denken an Pflegeeltern, die sich längerfristig für eine besondere Aufgabe einsetzen wollen. Sie sollten bereit sein, mit den Problemen von Michael liebevoll und mit unserer Unterstützung zu leben und auf kleine Veränderungen hinzuarbeiten.

Bitte melden Sie sich bei Reinhard Keller, **Jugend- u. Familienberatung Bezirk Lenzburg**, 5703 Seon. Telefon 064 55 19 44.

Besten Dank.

Kaufmännische Berufsschule Aarau

Auf das Sommersemester 1979 suchen wir einen

Sprachlehrer

für Französisch und mindestens eine weitere Fremdsprache (Englisch, Italienisch, Spanisch). Möglich ist auch eine Kombination mit Deutsch.

Wir unterrichten rund 1200 Pflichtschüler in den Abteilungen für kaufmännische Angestellte, Büroangestellte, Verkäufer, Detailhandelsangestellte und Apothekerhelferinnen. Daneben besuchen einige hundert Angestellte unsere höheren Kurse

Sie besitzen das Diplom für das höhere Lehramt, das Bezirkslehrerpatent oder einen gleichwertigen Ausweis, sind jung und bereit, sich in verschiedenen Abteilungen einzuarbeiten und Angestelltenkurse zu führen.

Bewerbungen sind bis Ende Oktober 1978 zu richten an das Rektorat der Kaufmännischen Berufsschule Aarau, Pestalozzischulhaus, 5000 Aarau. Auskunft erteilt Rektor Dr. W. Fricker, Telefon 064 22 16 36.

Schule Klingnau

Für die Schulen Klingnau und Leibstadt suchen wir

1 Logopäden oder 1 Logopädin

zur Uebernahme von 1/2-Wochenpensum.

Stellenantritt: Sofort, od. nach Vereinbarung

Anmeldestelle: Schulpflege Klingnau

Auskunft: Telefon 056 45 36 17

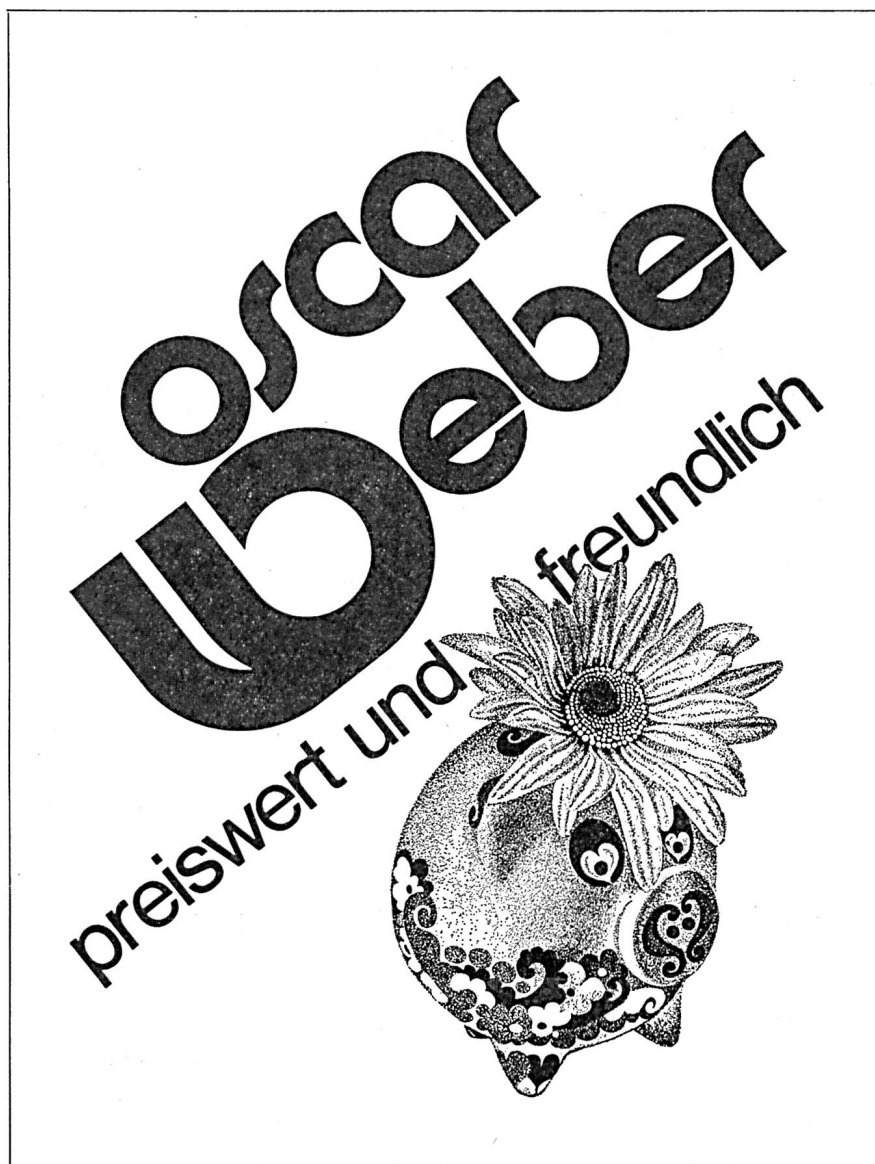
Besoldung: wie üblich

Klingnau, 1. September 1978

Künzler-Buchdruck 9000 St.Gallen

bedient prompt und zuverlässig

Briefbogen
Rechnungen
Formulare für
Buchhaltungen
Prospekte
Couverts
Blöcke
usw.



Sonderschulen haben in den letzten Jahren gewaltige Entwicklungen durchgemacht und dies dank unablässiger, wissenschaftlicher Forschungen. Da die Sonderschulen zum Teil in Primarschulen integriert oder in deren Grenzbereich angegliedert sind, melden wir auch unser lebhaftes Interesse am SIPRI-Projekt an.

2. Besonderes Interesse an gewissen Teilprojekten

Die vordringlichen Teilprojekte, wie «Belastung des Primarschülers», «Vergleich der Lernziele», «Schülerbeurteilung und Selektion für die Sekundarschule», haben geringen Bezug zur Sonderschule. Wir finden es richtig, daß diese Teilprojekte zuerst behandelt werden. Wenn im Projekt «Selektion» die Untersu-

chungen «Probleme im Zusammenhang mit dem Uebergang von der Vorschulperiode zur Primarschule» untersucht werden, möchten wir unseren Beitrag «Früherfassung (inkl. Förderung) des der Sonderschulung bedürftigen Kindes» leisten, damit unsere Bestrebung einer möglichst großen Integration für die zukünftige Entwicklung des benachteiligten Kindes erreicht werden kann.

3. Großes Interesse an später zu bearbeitenden Teilprojekten

Die statistischen Untersuchungen müssen nicht nur die Einweisungen in die Sonderschulen (darunter verstehen wir sowohl Sonderklassen an öffentlichen Schulen als auch von der Invalidenversicherung subventionierte Schulen), sondern ebenso die Rückgliederung in Normal-

schulen erfassen. Die Statistik wird heilpädagogische Fachkreise außerordentlich interessieren.

Das Projekt «Zusammenarbeit unter Lehrern» muß erweitert bzw. ergänzt werden durch eine Untersuchung der Zusammenarbeit zwischen Vertretern verschiedener Fachrichtungen und Funktionen, wie z. B. Erziehungsberatern, Schulpsychologen, Schulärzten und Therapeuten im Erziehungswesen.

Die «Beratung der Primarlehrer» wird Probleme der Sonderpädagogik mitberücksichtigen müssen.

4. Die Organisation der Projektarbeiten

Wenn die richtigen Leute zielstrebig vorgehen, kann nach unserem Urteilsvermögen bestimmt ein Erfolg für die Erreichung der Ziele erungen werden.

Die Projektleitung im Zweier-team scheint uns eine berechtigte Forderung. Für den Beizug von Fachleuten in Arbeitsgruppen erscheint uns notwendig, daß dazu nähere Bestimmungen des EDK-Sekretariates ausgearbeitet werden, damit einheitlich mit dem Beizug in allen Landesteilen vorgegangen wird. Darin müßte erklärt werden, wer als Fachmann in Frage kommt (einschränkende Umschreibung) und wozu Fachleute allenfalls beigezogen werden müssen (erweiternde Umschreibungen).

Die SIPRI-Schulen erscheinen uns als geeignete Studien-Objekte. Wir beantragen, daß auch eine oder mehrere Sonderschulen in das Feld der SIPRI-Schulen einbezogen werden. S. Merz, SHG-Sektion Bern

Beauftragter Sachbearbeiter

L I T E R A T U R

B. Jurgensen: «Uff – o diese Eltern!» Verl. H.-R. Hintermann, CH-5712 Beinwil am See. 64 Seiten, Fr. 5.80.

Ein Buch für Teenager und ihre Eltern, mit echt amerikanischem Humor. Zwischen Kindern und Eltern ein besseres Verständnis zu entwickeln, ist der Autorin durchaus gelungen.

Michael Weigt (Hrsg.): *Schulische Integration von Behinderten*. 353 Seiten, Beltz Verlag, Basel. ISBN 3-407-51117-5

Eine namhafte Anzahl von Fachwissenschaftlern untersucht die Frage der Integration von Behinderten. v

Wanderungen **F E R I E N** Schullager



Unsere Attraktion:
Erster geologischer Wanderweg der Schweiz
Preisgünstige Verpflegung im Berghotel
Telefon 071 88 11 17

Nesslau Obertoggenburg

In den Monaten Juni, Juli, August und Dezember, Januar, Februar steht das modern eingerichtete Mehrzweckgebäude Neßlau für die Aufnahme von

Ferienkolonien Wanderlagern Skilagern

zur Verfügung.

Neßlau befindet sich am Ausgangspunkt für herrliche Wanderungen, Berg- und Skitouren und hat ein neues Hallenbad. Anmeldungen sind zu richten an das Gemeindeamt Neßlau, Telefon 074 4 13 13.

Für

Landschulwochen und Ferienlager

Pfadfinderheim Störgel, Stein AR.
42 Schlafplätze, moderne Küche, große Aufenthalts- und Bastelräume, ideale Umgebung.
30 Gehminuten ab Stadtgrenze St.Gallen.

Heimverwalter: Rolf Franken, Iddastraße 60,
9008 St.Gallen, Telefon 071 24 44 47



Vom Walensee in die Berge
die Fahrt allein schon ein
einmalig schönes Erlebnis

Viele Wandermöglichkeiten
Bergseen

ab

UNTERTERZEN SBB Telefon 085 4 13 71 / 72

Treib-Seelisberg-Bahn

Mit der modernen Bergbahn ins ideale Ausflugsziel.
Für Schulreisen und Gesellschaften: Seelisberg

Ausgedehnte Wandermöglichkeiten, Wanderungen:
Seelisberg-Rütli, Seelisberg-Bauen, Seelisberg-
Beckenried.

Vita-Parcours, Strandbad am Bergsee, 8 Hotels und
Restaurants für die Verpflegung.

Anschluß an alle Schiffskurse ab Treib, direkte
Kollektivbillette ab allen Stationen und Billettaus-
gabestellen.

Auskunft, Prospekte und Tarife durch Treib-Seelis-
berg-Bahn, 6446 Seelisberg, Telefon 043 31 15 63.

Zoologischer Garten Basel

Wie wäre es mit einer Schul- oder Familienreise in
den weltbekannten Basler Zoo?



Besuchen Sie

- den neueröffneten Kinderzollli
- das einzigartige Affenhaus
- das neue Vivarium mit seiner traumhaften Welt der Fische und Reptilien
- den schönen alten Park mit den vielen seltenen Tieren

Auskunft und Prospekte:
Zoologischer Garten, 4051 Basel
Telefon 061/39 30 15

Bahnhofbuffet Goldau

Rasch - Gut - Preiswert

Frau B. Simon - Telefon 041 82 15 66

Verkehrshaus Luzern



Musée suisse des transports, Lucerne
Museo svizzero dei trasporti, Lucerna
Swiss Transport Museum, Lucerne

Ein Vergnügen für jedermann - und dazu erst noch
lehrreich und informativ

Spezielle Schulprogramme im Planetarium
Auskünfte und Anmeldung:

Verkehrshaus der Schweiz, Lidostraße 5, 6006 Luzern,
Telefon 041 31 44 44



Schulreisen FERIEN Wanderungen



Neues Lager-Haus

in Müstair GR, 1250 m ü. M.

modern eingerichtet, 100 Plätze
geeignet für Ferienlager oder Schulverlegung
Sommer und Winter, Nähe Nationalpark, Skilift

Gemeindekanzlei Müstair
Telefon 082 8 53 66 und 8 55 41

Celerina

Längerfristig zu vermieten, evtl. zu verkaufen

in herrlicher Landschaft im Oberengadin gut ausgebautes
Ferienheim mit geeigneten Schulräumen als **Klassen- oder
Schullager und Ferienlager.**

In der nächsten Umgebung befinden sich herrliche Spa-
zierwege und die Seilbahn nach Marguns-Trais Fluors.

Detaillierte Auskünfte sowie weitere Unterlagen können
bezogen werden bei Herrn
Roman Zischg, Belaria II, St.Moritz. Telefon 082 3 41 94.

Skigebiet Scuol / Engadin

Wir empfehlen unsere Chasa Bröl, geeignet
für Schulen, Vereine usw. bis ca. 50 Personen
(Voll- oder Halbpension).

Das Skigebiet von Scuol bietet viele Möglich-
keiten, aktiv Ferien zu genießen.

Nähere Auskunft erhalten Sie bei
Bezzola & Cie AG, Telefon 084 9 03 36

Ferienhaus Scalotta, Marmorera bei Bivio

1650 m ü. M. – 120 Betten. Sehr geeignet für
Winter-, Sommer- und Bergschullager. – Aus-
kunft erteilt:

A. Hochstraßer, 5703 Seon, Tel. 064 55 15 58

Taubenlochschlucht in Biel

Besuchen Sie unsere wiedereröffnete romantische Schlucht!
(Trolleybuslinie 1 ab Bahnhof oder SBB-Station Frinvillier)

Kennen Sie das herrliche Wandergebiet vom Plateau de Diesse (Tessenberg)?

Eine Standseilbahn führt Sie von Ligerz am lieblichen
Bielersee durch Reben und Felsen hinauf nach Prêles
(820 Meter), der Sonnenterrasse mit der unvergleichlichen
Aussicht auf die Alpen. Lohnende Wanderungen: Chas-
seral, Twannberg/Maggingen/Twannbachschlucht.
Sesselbahn von Nods auf den Chasseral!

Auskunft und Prospekte durch die **Direktion in Ligerz,**
Telefon 032 85 11 13.

Ferienheim Im Falli-Höllli, Plasselb FR

Sensebezirk, 1150 m ü. M.

Reservieren Sie jetzt unser Ferienheim für die
Durchführung des Klassenlagers.

Große Räumlichkeiten, zweckmäßig und neu ein-
gerichtet, 154 Schlafplätze, komfortable Küche,
Aufenthalts- und Eßräume, Duschen, Telefon.

Ruhige Lage, ideal für die Durchführung von Som-
mer- und Winterlagern.

Bezugsbereit ab **sofort.**

Für Besichtigungen und Dokumentationen wende
man sich an

Anton Raemy, Oberdorf, 1711 Plasselb
Tel. 037 39 10 57 P oder 037 39 13 53 G

Ferienhaus

in Därstetten im Simmental zu vermieten. Sehr gut ein-
gerichtet (elektrische Küche). Eignet sich ausgezeichnet
für Ferienlager und Sportferien.

Verlangen Sie Unterlagen und weitere Auskünfte bei der
Gemeindeschreiberei, 3763 Därstetten, Tel. 033 83 11 73.

Buffet Bern

Tel. 223421 Fritz Haller

ist jederzeit in der Lage, Schulklassen zu günstigen Preisen
und schnell zu verpflegen. Verlangen Sie unsere Vorschläge.
Fritz Haller, Bahnhof-Buffer, 3001 Bern, Telefon 031 22 34 21.